4.

Anmerkung Kostung, über
die Anzeige, daß mein gnädigster
Landesherr in den Kriegszeiten in
Leistung Pferde zu Kriegszeiten, mit
dem Vorbehalt die Landesherrschaft
abzukaufen pro abgeben, und
daß die Anmerkung Excellenz
Fällen, die den gnädigsten Herrschaften
Pferden, die Pferde zu verkaufen
und pflichtigen damit zu verfahren.

ddo 29. Januar 30. Ab

5.

Einleitung vom 4. d. Mon Deputation
gnädigst, ein pro memoria
den Konfirmations gnädigsten in Hoch
gnädigen zu Kenntnis gnädigst.

ddo 5. Februar 2. Jan

6.

Anmerkung, daß Konfirmation, daß
Exzellenz Herzog Ferdinand
Hochfürstlichen Durchlaucht, die Ver-
leihung nachgesucht, Mannigfalt
Durchlauchten Genehmigung sodann

ddo 8. Januar 3. Dito

7

Anmerkung, daß in

Anmerkung Ihro Durchl.
Durchlauchtigsten
Herrn Herrn Landes
Regierung, Verordnung,
und Verfügung
an das Landesamt in.
Anmerkung Dito regulirte
Ihro Durchlauchtigsten
eingeholt

Als ein Justiz gegen-
stand Ihro Landesherr-
lichen Regierung
Ihro.

Sind zum existenzfall
genommen, und ist die
Mayor-Inquisition
zum Konfirmation Ihro
Hochquantinnung gehorsam
unterthänigst

1 2